

Geeinte deutsche Völker und Stämme

GdVuSt¹ Postfach [410947] [12119] Berlin

RB 31 530 517 4DE 110

► Zustellung durch Fax und Post ◀

UZ. ist in jeder Drucksache/Sendung zu zitieren!
Unser Zeichen: AO-8-2018-hild-Grund-Boden

RWE Deutschland AG Internationales Handelszentrum
Tjark Hildebrandt - in der Rolle
Der Amtsleiter
Fax [030-209 58-15847]
Friedrichstr. [95]

[11017] Berlin

Berlin, der 08. Oktober 2018

Verbot der Rodung sowie Nutzung aller Flächen des Hoheitsgebietes Hambach und der dieser zugehörigen 12 Seemeilen Handelszone.

Geehrter Tjark Hildebrandt,
wir sprechen Sie bezüglich der Verwaltung² von Grund und Boden³ in den deutschen Landschaften an. Hiermit wird Ihnen, als privat haftender Tjark sowie Ihren Personen *Tjark Hildebrandt, Hildebrandt, Tjark, TJARK HILDEBRANDT, Herr Tjark Hildebrandt* und allen weiteren Personen, wie auch der Ihrer Rolle Der Amtsleiter des RWE Deutschland AG Internationales Handelszentrum durch berechnigte Indigenatsträger des aktivierten Hoheitsgebietes Hambach das Verbot der Rodung insgesamt in dem Gebiet der Gemeinde Hambach und der dieser zugehörigen Handelszone⁴ von zwölf Seemeilen von der Gemeindegrenze zu staatenlosen Grund angeordnet.

Die Berechnigung Ihnen diese Anordnung des Höchsten Gerichtes zu übermitteln beruht auf meiner Bevollmächtigung⁵ durch die Vertreter erhobener Hoheitsgebiete. So bin ich gesandt und beauftragt alle derzeitigen handelsrechtlichen, direkten und indirekten Verwalter von Flächen und Gebieten diese Anordnung des Höchsten Gerichtes zuzustellen. Das Verbot schließt jede weitere Verletzung an der Natur und dem Organismus Erde in den deutschen Landen ein. Nachfolgend sind die zugefügten schweren Wunden an unserer Mutter Erde auszuheilen. Hierzu haben nach

1 Zur Abkürzung für *Geeinte deutsche Völker und Stämme* verwenden wir: GdVuSt. Das Höchste Gericht bezieht sich in ihrem Wirken auf das hoheitliche und höchste Recht, dem Erbrecht der Indigenate hiesiger Landschaften, welches wiederzufinden ist, in den Verträgen kriegsverwaltender und -führender Organisationen. So auch in der Besatzungsordnung der Alliierten, dem sogenannten GG Art. 28, des Vereins auf der Basis von Filialbetrieben der IG-Farben EU und in deren Europäischen Kommunal Charta sowie auch in der UN-Charta Kapitel XI Art. 73 und den jeweiligen sogenannten Landesverfassungen der Besatzungsgebiete. Von berechtigten Indigenatsträgern erhobene und proklamierte Hoheitsgebiete geben die Grundlage der hoheitlichen und höchsten Rechte des Höchsten Gerichtes. Diese wurden über den Weltpostvertrag widerspruchsfrei proklamiert und über die Staatsbibliothek veröffentlicht, sowie an über 1400 relevanten Stellen der Treuhandsysteme zur Kenntnisnahme gesandt wurde.

2 Verwaltungen, auch unter Zwang über Kirchenverwaltungen oder Handelsmächte, die über Kriegsgebietsverwaltungen die „Hohe Hand“ darstellten und sich unterschiedlichen Verwaltungsformen Hoheitsrechte auch an unter publicus usus eingeräumt haben täuschen jedoch nicht darüber hinweg, dass nur eine Gemeinde keine bloßen Hoheitsrechte sondern Eigentum an allem Grund und Boden und gemeinschaftlichen festen und beweglichen Sachen. Die Vergabe von Grund und Boden in Eigentum obliegt allein den Berechnigten erhobener Hoheitsgebiete. Vieles hierzu ist in dem Prozess der Enteignung des Preußischen Königshauses benannt.

3 Grund und Boden ist von alters her die Bezeichnung für ein Gebiet „bis tief in die Erde zum Mittelpunkt der Erde und bis hoch in die Himmel bis zum Ende dieser Hemisphäre“. Was in treuhänderischer Verwaltung über Grundbücher gehandelt wird, ist laut Grundbuchordnung für das Deutsche Reich 1898 von Karl Pannier in der Vorbemerkung beschrieben: „Im Bürgerlichen Gesetzbuche ist das materielle Sachenrecht auch für Grundstücke und andere unbewegliche Sachen einheitlich für das ganze Reich geregelt (vergl. Buch III), wobei allerdings das Einführungsgesetz zu Gunsten des Landesrechts weitgehende Vorbehalte macht. Dabei setzt das Bürgerliche Gesetzbuch überall die Einrichtung von Grundbüchern voraus. Daher tritt es bezüglich der Grundstücke und der Rechte an solchen der Hauptsache nach gemäß Art. 189 des Einführungsgesetzes erst in Kraft, wenn das Grundbuch als angelegt anzusehen ist. Das Verfahren für die Anlegung der Grundbücher ist der Bestimmung durch landesherrliche Verordnungen überlassen.“ auch in der Grundbuchordnung selbst insgesamt und in § 1 sind die landesrechtlichen Vorschriften grundlegend. Landesrecht beruht auf die direkte Verwaltung berechtigter Einwohner der Hoheitsgebiete und nicht Kriegs- oder Lehnverwaltungsorganen! Diese verwalten Seegrund oder –boden oder über Leitzahlen benannte Besatzungsgebiete auf dem Transportrecht ohne jeden Bezug zum Boden überhaupt.

4 Mit unrechtmäßiger Veränderung von Gemeindegebieten ist Hambach entgegen HLKO den Unternehmen Stadt Niederzier und der Stadt Jülich zugeordnet worden. Stadt Jülich, Nicht eing. Untern. Stadtverwaltung D-U-N-S® Nummer 507091069, Jülich Volkshochschule "Jülicher Land" D-U-N-S® Nummer 342845736, Technologiezentrum Jülich GmbH D-U-N-S® Nummer 327318374, Gemeinde Niederzier D-U-N-S® Nummer 340438533, Energiepartner Niederzier GmbH D-U-N-S® Nummer 314267075, Niederzier-Merzenich D-U-N-S® Nummer 342131200, Kommunale Energiebeteiligung Niederzier GmbH D-U-N-S® Nummer 313560311.

5 Nachweis: Creditiv der Geeinten deutschen Völker und Stämme im Anhang an dem, im Dezember beim Weltpostverein in Bern und in der Staatsbibliothek eingereichten Verträge unter den Landschaften.

sind die zugefügten schweren Wunden an unserer Mutter Erde auszuheilen. Hierzu haben nach dem Willen der Berechtigten jeweiliger Hoheitsgebiete eine Landschaft mit Seen und Mischwäldern von hochwertigen und ertragreichen Gewächsen, wie auch Eichen und Buchen zu entstehen.

Wir verweigern der dazu pressewirksam eingesetzten Begründungen unter dem Deckmantel der Energieverantwortung Glauben zu schenken, da schon nach Aussage Wernher von Brauns damals Fahrzeuge auf Luft fahren konnten und die, mit umweltschonenden, effizienteren und menschenfreundlicheren Erfindungen zum Thema Energiegewinnung gefüllte Patentlade der EU⁶ zur globalen Energieversorgung ausreichen dürfte. Wir sehen grundsätzlich das Schaffen von Märkten, die Abhängigkeiten erzwingen und die Zerstörung der Natur beabsichtigen, als eklatanten Vertragsbruch am immerwährenden Eigentumsrecht des Grund und Bodens der Indigenate.

Ihnen ist in Ihrer Stellung und Funktion der Vorwurf der wissentlichen Vortäuschung von Eigentumsrechten am Grund und Boden zu machen, da in den landesrechtlichen Vorschriften des Einführungsgesetzes des BGB⁷ einzig den Grundrechtsfähigen im Falle beweglicher Sachen und den grundrechtsfähigen Indigenatsträgern eines Hoheitsgebietes als Ganzes, also auch über Grund und Boden, vorbehalten ist.⁸ So ist den Beteiligten, wie dem Konzern RWE⁹, im Zuge der Verwüstung der Landschaften, wie auch im Hambacher Forst bekannt, dass hier vor 200 Jahren ein, von Karl dem Großen, angepflanzter Nutzwald als Nahrungsquelle an die Bürger übertragen worden ist.

Uns ist nicht erklärlich, wie ein nicht grundrechtsfähiges Unternehmen Amtsgericht¹⁰ Eigentumsübertragungen an eine nicht grundrechtsfähige juristische Person RWE leisten konnte, ohne grob rechtswidrig und betrügerisch gehandelt zu haben.

Allen relevanten Institutionen und Gemeinden, Städte¹¹, Landkreise, Landesministerien¹² sowie den Geschäftsführern¹³ Bundeskanzlerin und Bundespräsidenten des Unternehmens BUNDES-

6 Es ist anzunehmen, dass die EU wie alle Vereine, dem Heiligen Stuhl untersteht. Die EU wurde nach Recherchen von Paul Anthony Taylor, Aleksandra Niedzwiecki, Matthias Rath und August Kowalczyk DIE NAZI-WURZELN DER „BRÜSSELER EU“ Paul Anthony Taylor, durch Filialbetriebe der IG Farben AG zur Patentsicherung aufgestellt.

7 Landesrechtliche Vorschriften sind im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Ausgabe vor 1914 – hier 1909, ab Art. 50 zu finden. Dazu ist insbesondere der Art. 88, Art. 126 (Besatzungsordnungen sind keine Landesgesetze!), Art. 129, Art. 192 und weitere.

8 Diese können entsprechend EGBGB Art. 1 sich auf die landesrechtlichen Vorrechte beziehen und diese ändern. Eine beschränkte Wirtschaftsgewalt, wie die BRD, die 1949 von den Alliierten als Treuhandsystem und Kriegsgebietsverwalter unter militärischer Bestimmung der Firma UN erstellt wurde, entsprechend der Grundsatzrede Carlo Schmidts zur Veröffentlichung des Grundgesetzes rechtsgültig benannt worden ist, kann und wird auch nicht durch seine Organe Eigentümer, der nicht beweglichen Werte hiesiger Landschaften, werden können. Vergleich dazu dürften die Prozesse bezüglich der Werte des vormaligen preußischen Königshauses deutlich machen, in dem in Bezug auf die Eigentumsfrage der Domänen und nicht beweglichen Werte insgesamt das Alte Landesrecht zitiert, in welchem den Begriff Staat in landesrechtlichen Sinne sehen und ihn untrennbar mit der Landeshoheit in Verbindung stehen sehen. (Rechtsgutachten des Justizministerium K.J. 5333 vom 24. November 1920) Tatsache ist, dass nach dem vom preußischen König vor dem Volk ausgerufenem **Burgfrieden** Anfang August 1914 alle Bestimmungsrechte am Grund und Boden und Eigentum sowie Vermögen des Volkes eingefroren wurden. Dem folgte eine über Parteienkonstrukte organisierte Scheinherrschaft, welcher schon die Grundrechtsfähigkeit und notwendige direkte Wahl aus der Einwohnerschaft fehlte. (Nachweis einer auf Parteien konstruierten verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung gibt das Schriftstück des Der Präsident vom 17. Dezember 1920, in der die Abstimmung eines Gesetzesentwurfes veröffentlicht wird, indem nur Parteienvertreter Scheinstaatlichkeit simulieren und sogenannte Gesetze formten.) Diesen Leuten fehlen bis heute sämtliche Bestimmungsrechte an Grund und Boden und sind Sie sind weder damals noch heute, nach weiteren Kriegen – niemals grundrechtsfähig in ihrer Position und Rolle.

Auch weil höchste Rechte, wie das der *Germanischen Erstbesiedelung* oder die *Bürgerlichen Provinzialrechte* nie vergehen können, unverkäuflich und nicht verhandelbar fest stehen und entsprechend des positiven Rechts immer Vorrang vor allen rechtlichen Bestimmungen haben.

So sind jedem deutschen Schüler die *Napoleonischen Kriege* zu Beginn des 18. Jahrhunderts, mit dessen Folgen bekannt. Der nach dem Endpunkt des Kaisertums 1806 und der damit in direkter Verbindung stehenden Auflösung aller Lehnverhältnisse, der dieser folgenden Mediatisierung und Neugründung einer Kriegsgebietsverwaltenden Macht erstellten man auf der Grundlage einer Stiftung Rheinischer Bund einen Militärstaat. Hier fanden die nun landlos gewordenen Herrschaftsfamilien über Stiftung mit der Nennung Bundesstaaten eine neue Aufgabe, die Kriegsgebiete Napoleons zu verwalten. Die verwalteten Gemeinden und Städte wurden unter die Order des Oberbürgermeisters oder Kreisdirektors ohne Bestimmungsrechte am Grund und Boden gestellt. Diese Herrschaftsform wurde von Preußen und dem Deutschen Reich mit der Erstellung der Regierungsbezirke fortgeführt. Mit dem Burgfrieden durch den König vor dem Volk in Berlin wurden alle Rechte an Grund und Boden den kriegsführenden Mächten verschlossen. In den folgenden auf Parteien aufbauende Gemeindeverwaltungen waren Rechte an Grund und Boden nicht zu vergeben. So sind weder der Staat noch durch diesen verwaltete Gemeinden, Städte, Landkreise oder Besatzungszonen = Landesministerien als Gesetzesgeber nicht grundrechtsfähig.

9 RWE AG Handelsregister Amtsgericht Essen HRB 14525 Ust-ID: DE 8130 23 584, RWE Supply & Trading GmbH Handelsregister Amtsgericht HRB14327 ESSEN, RWE Belgium ist in Belgien als eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der FBN 0693.810.514, MINISTERIUM FÜR BILDUNG WISSENSCHAFT JUGEND & KULTUR DES LANDES RHEINLAND PFALZ, FBN 0827.790.575, MINISTERIUM FÜR JUSTIZ, KULTUR UND EUROPA, FBN 0850.590.228., BISCHÖFLICHE VERMÖGENSVERWALTUNG HRB 13845 BERLIN allesamt angemeldet in BELGIEN.

10 Amtsgericht Jülich, DUN&BRADSTREET, D-U-N-S® Nummer 312590204.

11 Mit Aufforderung der EU 2005/7 die Gemeinden und Städte in Unternehmen zu formen und fortan sich nur noch öffentlich rechtlich zu benennen wurden diese ausschließlich handelsrechtliche Organe/Filialbetriebe eines über über PLZ 101xx geführten Unternehmens in Berlin. In den folgenden Jahren wurden Eröffnungsbilanzen für diese GmbH's notwendig und seit 2017 sind diese Unternehmen steuerpflichtig. **Achtung:** Unternehmen sind nicht grundrechtsfähig und sind und waren somit nie Inhaber von Eigentum oder Grund u. Boden.

TAG/BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND¹⁴ wurde die Erhebung des Hoheitsgebietes Hambach bekannt gegeben. Somit sind die hoheitlichen Rechte wieder in der Hand der Indigenatsträger Hambachs. Diesen steht mit Bekanntgabe der Erhebung des Hoheitsgebietes vom 27./28. September 2018 die Unterstützung entsprechend Ihrer Verpflichtung und „heiliger Pflicht“ auch entsprechend UN-Charta Kapitel XI Art. 73 zu, sollte kein fristgerechter rechtsgültiger Widerspruch erfolgen.

So versündigen Sie, geehrter Tjark Hildebrandt, sich an Ihren Ahnen und bringen höchste Schuld in die nächsten Generationen Ihrer Rasse, sollten Sie über diese höchsten Rechte hinweg, das Land der Menschen zerstören, verhuren oder dabei behilflich sein, ohne von diesen dazu berechtigt worden zu sein.

Es besteht in der vorangegangenen Handlung bezüglich der Handhabe *Hambacher Forst* die Vermutung der beabsichtigten Vortäuschung von Eigentumsrechten an Grund und Boden, die wissentliche Zerstörung der Natur, ohne die dazu notwendigen Rechtsgrundlagen und der damit in Zusammenhang stehenden Täuschung, nicht über weitere, wesentlich effizientere und umweltfreundlichere Energieproduktionswege zu verfügen. Im Zuge der Erstellung einer, auf Patent- und Markenrecht basierenden Vereinsmacht EU und der sich auf alle in 101xx befindlichen Zentralunternehmen und Verwaltung deren Filialbetriebe im fünfstelligen Postleitzahlengbietes des Bundes, täuschen Sie Rechte vor, die seit August 1914 mit der Ausrufung des Burgfrieden nicht mehr vorhanden waren.

Die Besetzungsherrschaften initiierten nach dem ersten Weltkrieg scheinrechtliche Gemeindevahlen über Fraktionen. Jedem Jurist ist bewußt, dass Parteien als juristische Personen in das Sachenrecht BGB Art. 21 fallen und nie eigentumsrechtliche Vertretungen darstellen können und in keinem Fall die hoheitlichen Rechte der Einwohner vertreten können und somit diese, auch in höheren Hierarchien, nie gesetzefähig waren.

Alle Parteien-Konstrukte, wie auch der Deutsche Bund, benannt Deutsches Reich¹⁵ waren nie berechtigt, die Einwohner der Gemeinden zu vertreten oder für diese Gesetze zu erlassen. Dem sogenannten Deutschen Reich hinterliegen Verträge zum Transport von Sachen/Personen, zur Erstellung einer Bankenmacht und zur Militärverwaltung. Die Zeichner damaligen Verträge, die bis zum heutigen Wirtschaftsaufbau BRD ihre Gültigkeit wohl nicht verloren haben¹⁶, waren nicht befugt, über Grund und Boden oder über das naturstaatliche Gemeindegesehen zu walten und hierüber Verträge zu vereinbaren. Diese unlauteren Verträge dienten, wie auch die Kriege, der Machtübernahme hiesiger Landschaften und deren Menschen. Alle unlauteren Verträge sind auch auf der Grundlage des Gewohnheitsrechtes nichtig, dass sie nicht den Menschen dienen.

Dass diese, engmaschig auch in Ihrer Institution eingesetzte, als hochintelligent gepriesene Spezies *Juristen* glaubt, dass Unternehmen, wie IACA, der Internationaler Gerichtshof¹⁷, CONSEIL DES BARREAUX EUROPEENS¹⁸ oder Bundesgerichtshof¹⁹ über ein, von Besatzern errichtetes

12 NORDRHEIN-WESTFALEN FONDS GMBH HRB 49911 FRANKFURT AM MAIN, NRW.BANK FIRMENBUCHNUMMER (FBN) 0558.931.717 IN BELGIEN, SITZ Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf, NRW FBN 0888.885.333 BELGIEN, BERLIN, FBN 0452.245.276 in BELGIEN, FBN 0860.694.262 LAND BERLIN FBN 0456.047.973, RUNDfunk BERLIN-BRANDENBURG FBN 0886.596.232, IMMO BERLIN FBN 0863.733.134, BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN ARBEITGEBERVERBANDE FBN 0850.965.360, DEUTSCHE BUNDESBANK, FBN 0700.998.412, DEUTSCHE BUNDESBANK in Belgien Register-Nr. 0700.998.412, DEUTSCHE BUNDESBANK EUROSISTEM Ust-ID: DE 114103555.

13 Alphabetische Zusammenstellung der Unternehmen, die mit der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND,

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen-download.pdf?sessionid=8F71B3740FC0DDF22BE64E9C4DE95173?__blob=publicationFile&v=9](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungspolitik/Beteiligungsberichte/liste-mit-bund-verbundene-unternehmen-download.pdf?sessionid=8F71B3740FC0DDF22BE64E9C4DE95173?__blob=publicationFile&v=9)

14 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Nicht eing. Untern. Embassy of The Federa (Botschaft von Des Bundes) D-U-N-S® Nummer 087688446, eingetragen in 200071918 WASHINGTON, 4645 RESERVOIR RD NW. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Nicht eingetragene Bezeichnung oder Unternehmensteil (Nicht eing. Untern.) INDUSTRY & TRADE (Industrie und Gewerbe) D-U-N-S® Nummer 800036600, eingetragen in 200113307 WASHINGTON, 1 FARRAGUT PL NW. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Nicht eing. Untern. GERMAN EMBASSY (DEUTSCHE BOTSCHAFT) D-U-N-S® Nummer 009501922, eingetragen in 200371434 WASHINGTON, 2300 M ST NW FL 3. Eingetragen im Handelsregister Belgien, Sitz in Berlin unter der HGB Nummer 0833.759.342 Ausländisch der internationalen öffentlichen Organisation registrierte Firma mit der Register-Nr. 0833.759.342.

15 Bundesgesetzblatt des Deutschen Bundes No. 16. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 16. April 1871-16 EGBGB Art. 1 und 50, <https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html>, letzte Änderung nach Wiedervereinigung 1994, Namensänderungsgesetz, https://www.gesetze-im-internet.de/nam_ndg/BJNR000090938.html, Staatsangehörigkeit GG § 116 auf 1937, Grundlage aller Juristen und Beamten, wie auch Polizei, entsprechend des Eides auf die BRD.

17 DUN&BRADSTREET: Het Internationale Gerechthof - International Court of Justice, Nicht eing. Untern. International Court of Justice, D-U-N-S® Nummer 415783836

18 Unternehmen CONSEIL DES BARREAUX EUROPEENS, angemeldet in Belgien mit der Handelsregisternummer 0467.250.186.

Staatsfragment⁹ gesetzesfähig sind, ist unglaubwürdig.

Zumal offensichtliche Änderungen in 1950 im GVG §§ 14 -16 und die geltenden „Landesrechtlichen Vorschriften“ ab Art. 50 EGBGB für jeden Juristen eine handelsrechtlich organisierte Gerichtsbarkeit (IACA) erkennen lassen. Ebenso unterstellt sich das Unternehmen Deutscher Richterbund²⁰ öffentlich dem Transport- und Sachenrecht, welches über den Weltpostvertrag geregelt wird.

Wir erkennen nur den Weltpostvertrag vor 1862²¹ als letztlich noch durch echte Berliner Beamte gezeichnet, als rechtsgültig an, sollten diese Verträge den Menschen gedient haben. Eine Übertragung der Zeichnungsrechte an Schweizer Juristen ist offensichtlich ungültig und somit ungesetzlich, wie alle weiteren durch Unternehmen abgeschlossenen Weltpostverträge über den Weltpostverein. Und auch wenn deren Adjutanten, z.B. als Staatssekretäre oder Bundestagsabgeordnete gekennzeichnet, so tun, als wenn ihrer Tätigkeit Zeichnungsberechtigungen der Grund- und Bodeninhaber hinterliegen, haften diese ebenso privat voll umfänglich, wie alle Geschäftsführer und Verantwortlichen außerhalb ihrer Haftungssicherung gegenüber den nun erhobenen Inhabern der Hoheitsgebiete!

Ihnen, wie allen Organen der Mitglieder/Treuhänder der UN-Charta ist die Erzwingung von Nutzungsverträgen ohne hoheitliche, staatliche Befugnis entgegen des Willens der Indigenatsträger vorzuwerfen. Auch wenn Sie in Ihrer Ausrichtung nicht unbegründet erhofften, dass sich die, in Personen formierten, eigentlichen Eigentumsberechtigten aufgrund intensiver Alliiertenbeschulung nicht mehr an Ihre höchsten Rechte erinnern, haben Sie mit rechtskräftiger Erhebung der Hoheitsgebiete Ihre Aktionsplätze nun doch zu räumen und in wiederhergestellter Form zu hinterlassen. Weil Ihrer Spezies erfahrungsgemäß ein liebevoller Umgang mit den Naturschätzen nicht zuzutrauen ist, wird der Prozess der Rückführung und Heilung ab sofort unter die Bestimmung der GdVuSt und in jedem Fall unter die Berechtigten jeweiliger Hoheitsgebiete gestellt.

Darauf bestehen die Hambacher Indigenatsträger insbesondere deshalb, weil Ihnen und allen weiteren Verantwortlichen der Treuhandsysteme und -organe die *Zusammenstellung der Unternehmen, die mit der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND⁸ verbunden sind*, bekannt war und somit rechtsgültige *landesrechtliche Vorschriften* wissentlich übergangen worden sind.

Ein geschaffenes Spielfeld fiktiver Gebietseinteilungen unter Benennung von Kriegsleitzahlen, sogenannter Postleitzahlen und die Verweigerung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen als Treuhandorgan⁷ gegenüber Berechtigten erhobener Hoheitsgebiete, entlässt keinen Spieler aus seiner Verantwortung allen Lebens gegenüber.

Wir erkennen die Form der in Besitznahme des Hambacher Forstes als Resultat einer Zwangsherrschaft, welche vormalige Korporationen²² christlich organisierter Gemeinden durch staatssimulierende Firmen ersetzt hat, auch aktuell tatsächliche naturstaatlichen Gemeinden handlungsunfähig halten und deren zugehörigen Indigenatsträger einen Personenstatus in Leitzahlengebieten oder Kirchengemeinden ein Treuhandsystem aufzwingen. Fest steht, dass hier lebende Menschen und nicht, mit klangvollen Namen betitelte Orderpapiere das Recht auf ihren Grund und Boden fordern. Weder Kriegsgebietsverwalter noch Banken- und Treuhandsysteme, der Heilige Stuhl oder die *Katholische Kirche* mit samt deren Klerus oder weitere mosaische Glaubensgenossen hatten je Eigentumsrechte²³ an Grund und Boden inne und konnten und können somit auch nie Werte in Eigentum vergeben.

Die *Katholische Kirche, vormals Heiliges römisches Reich*, nimmt über die kriegerisch erwirkte

19 Bundesgerichtshof D-U-N-S® Nummer 340242887 in Leipzig, Bundesgerichtshof D-U-N-S® Nummer 507171135 in Karlsruhe, *Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof* Dienststelle Bundeszentralregister D-U-N-S® Nummer 333527120.

20 Deutscher Richterbund -Bund der Richter und Staatsanwälte- Landesverband Berlin D-U-N-S® Nummer 314619355

21 In der Stadt Berlin wurden 1862 nach langen Diskussionen parteigeführte Wahlen in den Gemeinden eingeführt.

22 Korporationen sind Vereine = Juristische Personen, welche wie alle j. Personen nicht grundrechtsfähig und somit nicht eigentumsfähig sind. Die Korporationen Preußens standen unter der Kriegsverwaltung des rein handelsrechtlich organisierten Königreich Preussens und stellten die **Körperschaften des öffentlichen Rechtes** dar. Was nicht mehr bedeutet als **"Gemeinden unter militärischer Zwangsverwaltung juristischer Personen die sich vertragliche Sonderrechte unter treuhänderischer Verwaltung ohne jede Zustimmung hoheitlich Berechtigter gebaut haben"**.

23 Um Eigentum zu besitzen bedarf es der Grundrechtsfähigkeit. Juristische Personen und Personen sind nicht grundrechtsfähig. Das Gesetz zur Durchführung des Reichskonkordats vom 12. September 1933. nimmt Bezug im Artikel 17. "Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewährleistet." **Weder Glaubensgemeinschaften noch Unternehmen oder Wertpapiere sind grundrechtsfähig und sind, wie alle Sachen, nicht in der Lage in Eigentum zu gehen.**

Kolonialisierung und dieser folgenden initiierten Lehnrechte eine Schlüsselrolle in allen derzeitigen Herrschaftskonstrukten²⁴ ein. Über die Erstellung eines global eingesetzten Militärs²⁵, einem Transportsystem UPU und einer Weltbankenmacht herrschen und wirken weiteren Mächte in ihrer langfristig angelegten Ausrichtung bis in die Zellen der Menschen.

Die erwähnten Machtstrukturen, egal ob auf den militärisch kolonialisierten Lehnrechten oder seehandelsrechtlich organisierten Filialbetrieben²⁶ über Berlin PLZ 101xx⁷ agieren **nur** auf handelsrechtlichen Regelwerken. Hier kann nichts in Eigentum gehen und somit auch nicht vergeben werden²⁷. Im Gegenteil, die Kriegsgebietsverwalter stehen in der Schuld, die verwalteten Landschaften den tatsächlichen Eigentümern²⁸ zu wahren und Veränderungen in der Zeit der Verwaltung, die nicht den Menschen zuträglich sind, zurückzuführen.

Anzunehmen ist, dass mit dem Reichskonkordat 1933²⁹ die Reichsstatthalter³⁰ in den jeweiligen Besatzungsländern über die Kolonialisierung die Flächen verwalten. Es wird der Anschein erweckt, dass es sich hier um vormalige Staaten handelt, welche mit Mediatisierung und Aufhebung der Lehnrechte die Bildung der Stiftungen namentlich Bundesstaaten seit 1806 unter Napoleon schon keine Rechte an Grund und Boden mehr besaßen. In folgender Kreisbildung³¹ und Bildung von

24Aus: *Die Naturlehre des Staates als Grundlage aller Staatswissenschaft von Constantin Frantz 1870 Vorwort Seite VI*: Dies vorausgeschickt, treten uns sogleich zwei Grundprinzipien entgegen, um welche sich das politische Denken und Streben der letzten Menschenalter vorzugsweise bewegte, d. i. *die Volkssouveränität* und andererseits *das göttliche Recht*, Jene das Revolutionsprincip selbst, und darum auch die treibende Kraft, soweit es auf bloße Beseitigung des alten Zustandes ankommt, wobei der Volkswille seine unbestreitbare Macht beweist. *Er besitzt die Fähigkeit jede gegebene Verfassung umzustürzen* und hat davon die besten Proben abgelegt. ... Wenn man nur im gegebenen Falle auch nur nachweisen vermöchte, *welche Verfassungsformen denn unser Herrgott vorgeschrieben habe*, statt dessen jeder Versuch eines solchen Nachweises nur zu vagen Behauptungen führt, ... die Eingebungen aller derjenigen, die sich dann eben für *die Verkündiger des göttlichen Willens erklären*, sich dadurch selbst zu Herren machend, wodurch natürlich alle wirkliche Volksfreiheit verschwindet. ...

25 Beispiel: Die Erzdiözese für das Militär hat ihren Sitz in Washinton DC 20017, Postfach 4469.

26 http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungs politik/Beteiligungs politik/Beteiligungsbericht-des-bundes-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=9.

27 Als Beweis dürfte das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 darstellen, welches die **"Sicherung alter deutscher Erbsitte in das Bauerntum als Blutsquelle des deutschen Volkes"** zum Ziel hatte, jedoch im § 1 (3) deutlich die eigentliche Berechtigung amtlicher Verfügung über die tatsächlichen Eigentumsrechte deutlich macht mit: "Die Erbhöfe werden von Amtswegen in die Erbhöferolle eingetragen. Diese Eintragung hat rechtserklärende, keine rechtsbegründende Bedeutung."

Mit Erstellung des Grundbuches in 1933 ist in § 53 der Grundbuchordnung **nicht von Eigentumsnachweis** oder –eintragung die Rede **sondern von Grundbuchvermerken**.

Mit der Kenntnis, dass am 21. Mai 1861 die Katasterrolle durch den Adel/Papst initiiert worden ist, um die preußischen Söldner über Grundsteuern von Liegenschaften zu finanzieren. Eine französische Regierungsverfügung vom 20. Oktober 1803 in den Rheinisch-Westfälischen Provinzen war der Vorreiter der Einrichtung des Kataster, denn aus den Lehnrechten des Heiligen Römischen Reiches war für die Handelsstaaten kein Zins zu ziehen. Denn mit dem Endpunkt des teutschen Reiches am 11. August 1806 war durch Napoleons Herrschaft die Stiftung Rheinbund gegründet. Hier erhielten herrschaftliche Fürstenfamilien Gebiete in Kriegsverwaltung unter der Bedingung, dass sie die vormaligen Lehnstaaten durch Stiftungen in Bundesstaaten erstellen und unter dem Regelwerk BundesActe, die im Wesen nach einem militärischen Tagesbefehl, der Form nach ein freier Vertrag zwischen dem Protector Napoleon und seinen Stiftungsherren darstellte, eingingen. Diese neue Aufstellung als juristische Person Bundesstaat verfügte über keinerlei Rechte an Grund und Boden mehr sondern nur über eine vertragliche Kriegsgebietsverwaltung. (*Öffentliches Recht des Teutschen Bundes und der Bundesstaaten von Johann Ludwig Klüber*)

Unstrittig, dass Preußen mit der Übertragung seiner Kriegsgebietsverwaltung erobeter Gebiete/Provinzen an den "Deutschen Bund" benannt "Deutsches Reich" ebenfalls nie Eigentumsrechte am Grund und Boden der Landschaften innehielt und somit auch nicht an das Deutsche Reich, mit Bundesgesetzblatt 49 aus 1950 in Bundesrepublik Deutschland umbenannt, weitergeben konnte.

Somit sind auch die Vergaben vormals militärisch genutzter Flächen über die BIMA und allen anderen Immobilienvertriebsorganisationen/-firmen in Treuhänderstellung in "Eigentum" unrechtmäßig. Das betrifft auch nicht Gemeinde zugehörige Flächen.

28 Das Höchste Gericht bezieht sich aufgrund fehlender Zeichnungsberechtigung und veränderter Vertragspartner auf HLKO 1899 (Das Abkommen von 1899 bleibt in Kraft für die Beziehungen zwischen den Mächten, die es unterzeichnet haben, die aber das vorliegende Abkommen nicht gleichermaßen ratifizieren sollten.)

Art. 53 "Beim Friedensschlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entschädigungen geregelt werden."

Art. 55 **"Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten."**

Art. 56 "Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienste, der Wohlthätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden."

29 Mit dem Zusatz "Durch Artikel 123 Abs. 2 des Grundgesetzes ist die Ermächtigung auf die zuständigen Landesminister übergegangen." Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 123

(1) Recht aus der Zeit vor dem Zusammentritt des Bundestages gilt fort, soweit es dem Grundgesetze nicht widerspricht.

(2) *Die vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge, die sich auf Gegenstände beziehen*, für die nach diesem Grundgesetze die *Landesgesetzgebung zuständig ist*, bleiben, wenn sie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen gültig sind und fortgelten, unter Vorbehalt aller Rechte und Einwendungen der Beteiligten in Kraft, bis neue Staatsverträge durch die nach diesem Grundgesetze zuständigen Stellen abgeschlossen werden oder ihre Beendigung auf Grund der in ihnen enthaltenen Bestimmungen anderweitig erfolgt.

30 Reichskonkordat von 1933 Artikel 16. Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigen Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treueid ...

31 Gesetz-Sammlung für die königlichen Preußischen Staaten No. 20 Edikt wegen Errichtung der Gendarmerie Juli 1812; VI. Das Amt des Kreisdirektors wird künftig vom Staate aufgetragen; die Wahl desselben durch die Kreisstände nicht mehr Statt finden, und aller

Regierungsbezirken nach dem Wiener Kongress stellte die Oberbürgermeister, Kreisräte und Regierungspräsidenten unter militärischer Order der Siegermächte³². Auch wenn General- und taatskanzleien sich in der Durchsetzung ihrer Privatgerichtsbarkeit und Vertragsgesetzgebung auf den, im Weltpostvertrag verankerten Rundfunkstaatsvertrag³³ beziehen und deren Geschäftsführer in den Besatzungszonen Minister von so benannten Ländern werden, entbehrt es diesen an jeder Verfügungsberechtigung über den Grund und Boden. Somit handeln auch Sie in ihrer privat haftenden Stellung³⁴ ohne den Willen legitimierte Vertreter!

Das höchste hoheitliche Heimatrecht der Menschen und deren volle Selbstbestimmung in dem Gemeindegebiet ist in allen sogenannten Verfassungen festgehalten³⁵, so auch die "heilige" Pflicht³⁶ der Verantwortlichen herrschender Systeme.

Diese haben nach Proklamation der aktivierten Hoheitsgebiete die Wiederherstellung der Selbstbestimmung in den erhobenen Gemeinden aktiv mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen und sich den Anordnungen der Berechtigten unterzuordnen. Wir nehmen an, dass auch Sie ein Friedensvertrag unter Firmen und Vereinen³⁷ nicht als Grundlage der Erwirkung naturstaatlicher Rechte sehen.

Das betrifft insbesondere die Stellung der von Berechtigten bestimmten Vertreter erhobener Hoheitsgebiete³⁸ vor firmierter Gerichtsbarkeit.³⁹ Mit Akzeptanz durch widerspruchsfrei verbliebene

Proklamationen haben Sie und Ihre Arbeitgeber/Auftraggeber auch seitens Ihrer ausschließlich handelsrechtlich organisierten Gerichtsbarkeit, die unantastbare Stellung der bestimmten Vertreter als höchstes Organ der Staatsgewalt in den deutschen Landschaften zu akzeptieren. Das gilt auch für die, durch Berechtigte errichtete Gerichtsbarkeit auf Grund und Boden der Landschaften und Gemeinden. Die sich als Hoheitsgebiet zugehörigen lebenden Beamten und Menschen tragen ein Dokument der GdVuSt und sind damit gegenüber sogenannten Staatsgewalten wie Polizei⁴⁰ (und sonstigen Personentransportunternehmen wie Bahn und Bus), Staatsanwaltschaft, Zoll oder Finanzamt unantastbar. Ihnen steht der freie Weg in den deutschen Landschaften zu. Jede Form

Repräsentativ=Charakter davon getrennt seyn. ... I. Abschnitt. Von den Kommunalverhältnissen. § 1. Die Städte Berlin, Breslau, Königsberg, Stettin, Elbing, Potsdam und Frankfurt bleiben in ihrem bisherigen Verhältnisse, ...

32 Siegermächte sind nie zur Bildung von Verfassungen oder Gesetze berechtigt, das hierzu das Recht an Grund und Boden sowie die freie Entscheidung der berechtigten Indigenate notwendig ist.

33 Siehe Achtehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge: https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Medienpolitik/18_RAESTV_endg_gez_Unterschriften.pdf

34 Allen Schülern in dem Besatzungsgebiet BRD ist bekannt, dass die Grundlage Lehnsboden nicht mehr existierte. Folgend also Rechte nicht durch neue Staatskonstrukte entstehen konnten, die nicht von Einwohnern geschaffen worden sind. Wann soll das je geschehen sein? Weitere kriegerische Einnahmen dann durch Preußen in den Provinzen, (unter militärischer Herrschaft verwaltete Gebiete) etwa? Hier standen bis zur benannten Bildung von Freistaaten immer die Bundesstaaten Napoleons grundrechtslos dar. Woher wollen Sie also nachfolgend die Rechte an Eigentum erhalten haben?

Und wenn Sie privat verantwortlich und haftend den Bürgern Eigentum entwenden, dann haben Sie sich doch genau über Ihre Rechte informiert, oder? Insbesondere dann, wenn diese ihren entgegengesetzten Willen deutlich gemacht haben.

Dazu kommt, dass Sie im tiefen Glauben an das Unternehmen Bundesrepublik Deutschland, BUNDESTAG/BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, Besatzungszone Land Brandenburg doch deren Gesetzesgrundlagen kennen. Hier steht in GG § 28 über die Rechte der Bürger geschrieben und in § 146 das Ende der Besatzungsregierung. Wie kann es also sein, dass Sie sich bewußt und wissentlich über die Ihnen zur Verfügung stehenden Rechte hinweggehen und die tatsächlichen Grundrechtsberechtigten enteignen?

35 Dieses Recht ist in dem sogenannten GG, den sogenannten Landdessatzungen, -verfassungen und -gesetzen oder in der europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, den Landgemeinde- und Städteordnungen und insbesondere in der UN-Charta Kapitel XI als Blutrecht der Erben an Grund und Boden festgehalten. Benannt als "Germanischen Erstbesiedlungsrechte" oder "Bürgerlichen Provinzialrechte".

36 UN-Charta Kapitel XI Artikel 73: Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Interessen der Einwohner dieser Hoheitsgebiete Vorrang haben; sie übernehmen als heiligen Auftrag die Verpflichtung, im Rahmen des durch diese Charta errichteten Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit das Wohl dieser Einwohner aufs äußerste zu fördern; zu diesem Zweck verpflichten sie sich, ...

37 Kapitel II Öffentliche Vereine von Gläubigen, Canon 312 § 1. Zuständige Autorität zur Errichtung von öffentlichen Vereinen ist: 1 für gesamtkirchliche und internationale Vereine der Heilige Stuhl; 2 für nationale Vereine, das heißt solche, deren Tätigkeit aufgrund der Errichtung selbst auf eine ganze Nation bezogen ist, die Bischofskonferenz in ihrem Gebiet; 3 für diözesane Vereine der Diözesanbischof in seinem jeweiligen Gebiet, nicht aber der Diözesanadministrator; ausgenommen bleiben jedoch die Vereine, für die das Errichtungsrecht aufgrund eines apostolischen Privilegs anderen vorbehalten ist.

Canon 313 – Ein öffentlicher Verein und ebenso der Zusammenschluß öffentlicher Vereine werden durch dasselbe Dekret, durch das sie von der Maßgabe des can. 312 zuständigen kirchlichen Autorität errichtet werden, als juristische Personen begründet und erhalten, soweit erforderlich, einen Sendungsauftrag für die Ziele, die sie selbst im Namen der Kirche zu verwirklichen vorhaben.

38 Mit Ausnahme der Gemeinden, in denen vor 30.7.1914 politische Parteien konstitutionelle Rechte hatten. Hier bezieht sich das Höchste Gericht auf die höchste Subsidiarität vor dem Einfluß der Parteien in das Gemeindegesehen.

39 Nachweis für die unternehmerisch organisierten Gerichtsbarkeiten des Bundes ist aus der Streichung GVG §§ 14,15,16 nach der Grundsatzrede von Carlo Schmid zum Grundgesetz, in der er von Staatsfragmenten und davon, dass auch diese eine Legislative eine Exekutive und eine Gerichtsbarkeit benötigen spricht, sind als juristische Personen in Besatzungszonen organisiert. Und Besatzungszonen sind nie der Grund und Boden des Volkes.

40 Unternehmensregister Dun&Bradstreet: Polizei Baden Württemberg, Polizeipräsidium Einsatz D-U-N-S® Nummer 330313904, Polizei Bremen D-U-N-S® Nummer 313160351, Der Polizeipräsident in Berlin Polizei Berlin D-U-N-S® Nummer 331464701, Markenrechte wipo brand: Land Nordrhein-Westfalen, Bildmarke Polizei DE302013046443

der Kontrolle, Durchsuchung, Belästigung durch Drucksachen oder Bedrängungen werden als Staatszersetzung belangt.

Das Gemarkungsgebiet Berlin⁴¹ und viele weitere bereits erhobene Hoheitsgebiete sind letztlich im Rechts- und Gebietsstand³¹ vom 30.07.1914 in die Handlungsfähigkeit⁴² gebracht worden. Dieser Prozess wurde jeweils an über 50 relevanten Stellen widerspruchsfrei proklamiert. Des Weiteren sind rechtsgültige Verträge unter den Landschaften an das Büro des Weltpostvereins gereicht und über die sogenannte Staatsbibliothek Berlin veröffentlicht worden. Viele weitere Anschreiben und Anordnungen fanden an Institutionen der Treuhandsysteme widerspruchsfreie Akzeptanz und sind damit rechtswirksam. Weitere Bedingungen oder Vorgaben anerkannter Erhebung von Hoheitsgebieten wurden nie gestellt. Somit ist festzustellen, dass Sie durch das Negieren Ihrer *heiligen Pflicht* und der Verweigerung, dem Willen Berechtigter zu entsprechen sowie Anordnungen des Höchsten Gerichtes durchzuführen, sich des Vertragsbruches, der Staatszersetzung, des Menschenhandels und des Völkermordes schuldig machen und sich an den indigenen Völkern vergehen.

Greift man zurück auf die Gesetzesgrundlage *Altes Testament*, so wäre aufgrund des Esau-Segens oder des Jubeljahres oder der Schmitta, der gesamter Grund und Boden längst wieder freizugeben gewesen. So nehmen wir an, dass kriegeswütige, machtgerige Wesenheiten ein Ratespiel spielen, ohne sich selbst an die Regeln halten zu wollen.

Deshalb erinnern wir Sie hiermit an Ihre "Heilige Pflicht" und verpflichten Sie der Einhaltung Ihrer eigenen Verträge. Diese geben im Positiven Recht - *Canonum De Ius Positivum*⁴³ vor, den Erwachten das höchste Recht an Grund und Boden zurückzugeben. Damit befinden sich alle berechtigten Indigenate in den jeweiligen Hoheitsgebieten im höchsten Rechtskreis. Was bedeutet, dass wir uns eine eigene Ordnung schaffen und im Vorgehen keinesfalls an handelsrechtliche Gebaren zu halten verpflichtet sind, sondern die Berechtigten und deren Vertreter auf dem Grund und Boden Ihnen gegenüber weisungsbefugt sind!

Die Indigenatsträger sind nicht bereit, weiter mit den satanischen Ritualen, Ausrichtungen und als Gesetz benannte Verträge, Resolutionen, Agenden und militärstrategischen Ausrottungs- oder Untergangsszenarien zu beschäftigen, um "Die Lösung" aus der Zwangsherrschaft zu finden. Fest steht, dass Ihnen zu derzeitigen Herrschafts- und Regierungsformen die Zustimmung berechtigter Indigenate gänzlich fehlt. Seit dem Burgfrieden 1914 fehlt zudem handelsrechtlich organisierten Beamten die Zeichnungsberechtigung der Indigenate. Diese erkennen in Ihrer Herrschaft und Ihrem Handeln keine rechtsgültige Zustimmung des höchsten Souveräns auf Grund und Boden. Sicher ist, dass Ihnen seit 1914 jegliche Zustimmung berechtigter Hoheitsträger für Ihr Handeln fehlt. Vergebens dürfte auch die Mühe sein, sich bei Gottes Vertreter als Abkömmling eines nun bodenlosen Adelshauses²⁶ Sonderrechte zu erwirken.

Anzunehmen, dass die Gebietskörperschaft Berlin aufgrund der exterritorialen Stellung zum Deutschen Reich derzeit im Prinzip einer handelsrechtlichen Filialbetriebsorganisation mit Unternehmenszentrale in 101xx über Postleitzahlen bundesweit regiert und diese gesetzeslose Seehandelsmacht über eine internationale Admiralität unter UPU⁴⁴ von wenigen Rudelführern gesteuert wird. Was dann aber auch bedeutet, dass mit Erhebung der Selbstbestimmungsrechte über die Aktivierung Berlins⁴⁰ bis zur Erhebung der Rechte jeweiliger Hoheitsgebiete die Gesetze des aktivierten Hoheitsgebietes Berlin⁴⁰ gelten. Somit unterstehen alle über Berlin PLZ 101xx organisierten Unternehmen dem höchsten Organ der Staatsgewalt – dem stellv. Bürgermeister Klaus Maurer.

Wie das Hoheitsgebiet Berlin haben auch aller weiteren, im höchsten Rechtskreis aktivierte

41 Die Benennung Berlin bezieht sich auf deren besondere exterritoriale Stellung im sogenannten Deutschen Reich, im höchsten Rechtskreis der Germanischen Erstbesiedelungsrechte bevor sich politische Parteien konstitutionelle Rechte erwirkten, basierend auf den Rechts- und Gebietsstand vor 30.07.1914.

42 Grundlage ist der Bezug, in der Aktivierung der Hoheitsgebiete, auf die *Germanische Erstbesiedelungsrechte* oder Bürgerlichen Provinzialrechte. Im Zuge der Kolonialisierung im 11. Jahrhundert erhielten die germanische Siedler, das von den Askaniern eroberte und zusätzlich gekaufte Land mit der Rodung und Bearbeitung des Bodens in Eigentum und Erbfolge. Aus: Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild. 1900, Julius Klinkhardt Verlag, Preußische Geschichte, Leopold von Ranke, 1781.

Geschichtlich unter dem canonischen und römischen Recht steht das höchste Recht, das bürgerliche Provinzialrecht! Was von dem Gebrauche des römischen und canonischen Rechtes erwähnt wurde, gilt um desto mehr von dem bürgerlichen Provinzialrechte; da dieses als einheimisches und specielles Recht vor dem römischen und canonischen Rechte den Vorzug behauptet. Geschichte des deutschen Adels. Zweiter Theil. Das Lehenswesen und Lehensrecht in Deutschland. Dr. C. F. F. v. Stranz.

43 Insbesondere auch im Positivem Recht: Canon 2056 und 2057

44 Aufgrund fehlender Zeichnungsberechtigung und veränderter Vertragspartner auf HLKO 1899 (Das Abkommen von 1899 bleibt in Kraft für die Beziehungen zwischen den Mächten, die es unterzeichnet haben, die aber das vorliegende Abkommen nicht gleichermassen ratifizieren sollten.)

Hoheitsgebiete, sich über die Geeinten deutschen Völker und Stämme (GdVuSt) organisiert und eine naturstaatliche Gerichtsbarkeit organisiert. Hier sind Gerichte in Gemeinden und das Höchste Gericht der GdVuSt mehrfach an über 1400 relevanten Stellen und Institutionen widerspruchsfrei proklamiert und auf der Grundlage der Vereinbarungen der Landschaften durch Weltpostverträge dem Büro des Weltpostvereins am 1. Juni 2017, 18. Dezember 2017 und März 2018 eingereicht und über die Staatsbibliothek Berlin veröffentlicht.

Somit fordere ich im Namen der Vertreter erhobener Hoheitsgebiete hiermit das Recht auf Selbstbestimmung und auf einen friedlichen Wandel in den deutschen Landschaften. Wie dieser Wandel stattzufinden hat, schreiben Ihnen und Ihren Vorgesetzten und Mitarbeitern **die berechtigten Vertreter der Hoheitsgebiete und Landschaften vor!**

In Ihrer rein handelsrechtlich aufgestellten Macht sind weder die Sachen Heiliger Stuhl, der Papst, der Vatikan, der Bischof noch weitere juristische Personen je grundrechtsfähig und damit eigentumsfähig gewesen. Was bedeutet, dass alles was sich auf dem Grund und Boden hierzulande befindet⁴⁵ mit Aktivierung der Hoheitsgebiete jeweiliger Landschaften und unter deren Bestimmung fallenden zwölf Seemeilenzone, **als herrenlose Sachen⁴⁶ erkannt und wieder in Eigentum genommen worden sind!**

Sicher ist, dass das Gedankengut, die Schätze und die Werte der Menschen nicht mit Falschgeld zu kaufen oder durch Handelskriege zu entwenden waren und somit zurück zu führen sind!

Mit der rechtsgültigen und widerspruchsfrei verbliebenen Erhebung des Hoheitsgebietes Hambach haben sich die Verwaltungsrechte der Kriegsgebietsverwalter ebenso aufgehoben, wie die Zwangsverwaltung über seehandelsrechtlich aufgestellte Konzerne im Sinne der UN oder NATO.

Entsprechend § 5 HGB sind alle in diesen Fall involvierten Organe des Treuhandsystems und deren erstellte Institutionen¹² in internationalen Marken- und Unternehmensregistern gelistet. Das ergibt eine so minderwertige Rechtsgrundlage, die eine in Besitznahme der, ins Sachenrecht geschobener Menschen, unmöglich macht, denn Sachen, wie auch der Heilige Stuhl, können keine Sachen besitzen, oder? So nehmen wir die Sachen Personen als herrenlose Sache in unsere Verwaltung und verfügen die Gültigkeit der von den GdVuSt benannten Verträge und deren Umsetzung.

Mit aufrichtigen Grüßen

: Heike Werding



:Heike Werding
Generalbevollmächtigte
der Geeinten deutschen Völker und Stämme

Anmerkung der Verfasserin:

Diese ausführliche Ausarbeitung steht im Original in unveränderter und kompletter Form der Öffentlichkeit zur Verfügung. Jeder Veränderung, wirtschaftlichen Nutzung und Diskreditierung hinter liegen markenrechtlichen Nutzungsrechte. Die AGB der Marke *Heike Werding*® werden auf Anfrage über info@deutsche-voelker.de kostenfrei zugesandt.

Zu beachten ist zudem, dass die Unverletzlichkeit und Immunität naturstaatlicher Vertreter im Gegensatz zu Geschäftsführern staatssimulierender Unternehmen gesetzlich geregelt ist.

⁴⁵ Die in *Eigentumsnahme* bedeutet auch das Bestimmungsrecht über hiesige Hoheitsgebiete und Landschaften. Dies berechtigt die Inhaber des jeweiligen Grund und Bodens der Rückführung, der durch Besatzungs- und Seehandelsorganisationen in treuhänderischer Funktion durchgeführte Veränderungen und grundsätzliche Gestaltungsrechte.

⁴⁶ Sachen sind nicht, die her geleiteten Leute, auch wenn ihre Personen zu Sachen werden. Lebende Tiere sind keine Sachen.